

AZ - FL-9494 Schaan

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Liechtensteiner



Montag, 8. Januar 1979

112. Jahrgang Nr. 3

Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Marxer Anton
Büromaschinen und
Büromöbel
Grünaustrasse 25
9470 Buchs
Tel. 085/63310

Büroorganisation
BÜRO
MARKER

Triesenberg

FBP nominierte Gemeinderatskandidaten

Nach den FBP-Ortsgruppen Vaduz, Eschen und Gamprin hat am Freitagabend auch die FBP Triesenberg ihre Kandidaten für die Gemeinderatswahlen am 28. Januar nominiert. Hier die 10 Gemeinderatskandidaten der FBP Triesenberg (in alphabetischer Reihenfolge):

- Edmund Beck, Ha.-Nr. 21
- Helmut Beck, Ha.-Nr. 458
- Herbert Beck, Ha.-Nr. 225
- Egon Bühler, Ha.-Nr. 67
- Ing. Alois Eberle, Nr. 493
- Xaver Eberle, Ha.-Nr. 448
- Hans Gasner, Ha.-Nr. 268
- Ing. Louis Gasner
- Christian Schädler, Nr. 138
- F. J. Schädler, Ha.-Nr. 466

Die FBP Triesenberg verzichtete auf die Nomination eines eigenen Kandidaten für das Amt des Vorstehers. Die gut besuchte Versammlung, an der die Triesenberger dieses Mal unter sich blieben, fand im Gasthaus Edelweiss statt.



Wichtige Termine

Folgende FBP-Ortsgruppen halten in den nächsten Tagen ihre Vorbereitungs- und Nominationsversammlungen für die Gemeinderatswahlen ab:

- Schaan: heute abend um 20.15 Uhr im «Rössle»;
- Mauren: übermorgen Mittwoch, 20.15 Uhr «Freihof»;
- Ruggell: übermorgen Mittwoch, 20.15 Uhr «Rössle»;
- Triesen: am kommenden Donnerstag um 20.15 Uhr im «Meierhof»;
- Planken: am kommenden Donnerstag um 20.15 Uhr im «Saroya».

Bereits nominiert haben Vaduz, Eschen, Gamprin, Balzers und (gestern Sonntagabend) Schellenberg.

Vorbereitung der Gemeindewahlen

Lebhafte und interessante Versammlung der FBP-Ortsgruppe Balzers



Lebhaft und interessant verlief eine Nominations- und Diskussionsversammlung, zu der die FBP-Balzers am Freitagabend geladen hatte. Rund 70 Stimmbürger, die ins Hotel-Restaurant Riet gekommen waren, unterstrichen damit ihr Interesse an den bevorstehenden Gemeindewahlen ebenso wie an der allgemeinen, politischen Situation im Lande. Der Abend wurde von FBP-Obmann Franz Gstöhl geleitet. Als Gast nahm auch FBP-Präsident Dr. Peter Marxer an der Versammlung teil.

Dr. Peter Marxer informierte die Versammlung sozusagen aus erster Hand über die öffentliche Landtags-sitzung vom 20. Dezember, an der bekanntlich vor allem zwei wichtige Dinge geschehen sind:

- einerseits die Verabschiedung des Budgets 1979 mit dem (vom Regierungschef akzeptierten) Vorbehalt der FBP-Fraktion, wonach diese bis zum Frühjahr einen ergänzenden Bericht über die Abdeckung geplanter, künftiger Ausgaben vorlegen muss;
- zum zweiten konnte bekanntlich dank einer geschlossenen und konsequenten Haltung der FBP-Fraktion verhindert werden, dass unter dem Titel «Sofortprogramm» eine VU-Steueresetznovelle verabschiedet wurde, welche sich als Fiasko erwies: anstatt die kleineren Erwerbseinkommen zu entlasten, hätte sie

praktisch das Gegenteil erreicht; und dies noch dazu auf Kosten einer familienfreundlichen Steuerpolitik.

Nach einer ersten Lesung, welche die VU-Fraktion mehrheitlich durchsetzte, sind diese unseligen «Sofortmassnahmen» vorderhand wieder in die Schublade des Regierungschefs zurückgewandert.

Heute Montagabend:

FBP-Schaan nominiert

Beginn der Versammlung um 20.15 Uhr im «Rössle»

Schaan gehört mit zu jenen Gemeinden unseres Landes, die das grösste Potential an stimm- und wahlberechtigten Mitbürgern aufweist. Dementsprechend gross ist jeweils auch das Interesse an den Vorbereitungen und am Ausgang der Gemeinderats- und Vorsteherwahlen. Mit Spannung blickt man deshalb auch heute Montagabend nach Schaan, wenn die FBP-Ortsgruppe im Saal des «Rössle» ihre Kandidaten für den Gemeinderat und für das Vorsteheramt nominiert. Die Versammlung beginnt um 20.15 Uhr.

Die FBP Schaan hofft, dass möglichst viele ihrer Anhänger und

Nach den Gemeindewahlen des Jahres 1975 gilt nun Ende dieses Monats zum zweiten Mal auch auf Gemeindeebene der Kandidatenproporz. Die Landtagswahlen vom Februar vergangenen Jahres haben gezeigt, dass die Balzner FBP-Wähler mit dem immer noch verhältnismässig neuen Wahlsystem und im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders gut vertraut waren. Denn im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden wurden in Balzers wesentlich weniger sogenannte Sympathiestimmen vergeben, welche bekanntlich der eigenen Partei schaden, ohne dem Kandidaten der Gegenpartei persönlich einen Vorteil zu bringen.

Breiten Raum an der Freitagversammlung nahm natürlich die Vorbereitung der Gemeindewahlen mit den entsprechenden Nominationsen ein. Die FBP-Balzers wird voraussichtlich Mitte dieser Woche die offizielle Kandidatenliste, so wie sie am Freitag beschlossen wurde, veröffentlichen.

Freunde die Gelegenheit zur Teilnahme an der heutigen Nominationsversammlung wahrnehmen. Mit den Nominationsen der Gemeinderatskandidaten und des Kandidaten für das Vorsteheramt wird immerhin eine Vorentscheidung im Hinblick auf die Gemeindewahlen von Ende Januar gefällt. Für die Schaaner Stimmbürger bedeutet dies eine wichtige Möglichkeit, frühzeitig und unmittelbar Einfluss auf die personelle und sachliche Ausgestaltung der Schaaner Gemeindepolitik in den nächsten vier Jahren zu nehmen.

Sport am Wochenende

Hanni Wenzel Zweite

Beim ersten Damen-Weltcuprennen dieses Jahres, dem Riesenslalom von Les Gets, belegte Hanni Wenzel hinter der Bundesdeutschen Christa Kinshofer den 2. Rang. Ursula Konzett fiel im 2. Lauf vom 7. auf den 14. Rang zurück. Petra Wenzel belegte Platz 26.

Stenmark...

Eine eindruckliche Show seines Könnens zeigte der Schwede Ingemar Stenmark beim Herren-Riesenslalom von Courchevel. Mit dem Rekord-Vorsprung von 3.73 Sekunden verwies er den Schweizer Peter Lüscher auf den 2. Rang. Andi Wenzel läuft seiner Form noch immer nach. Mit über 8 Sekunden Rückstand belegte er Rang 15.

JO-Rennen des SC Schaan

Bei ausgezeichneten Bedingungen ging in Malbun das JO-Rennen des Ski-Club Schaan über die Bühne. Tagessieger: Roland Schädler und Daniela Näscher.

Weltklasse in Balzers?

Wie wir aus inoffiziellen Kreisen erfahren, sollen beim Balzner Hallen-Fussballturnier Leute wie Pezzey, Botteron, Borchers usw. teilnehmen. Mehr darüber finden Sie in unserem Sportteil.

GRANIT

Wir liefern und versetzen Marmor, Granit, Quarzit und Kunstmarmor in grosser Auswahl

E. Vogt + Söhne • Granit- und Marmorwerk
Zollstrasse 76-78 • FL-9494 SCHAAN
Telefon: 075/21895 Telex: 77783 evos II

MARON

VU-Steuer-Sofortprogramm:

So werden Kleinverdiener benachteiligt

Regierungsvorlage hält auch Vergleichen mit den bisherigen Belastungen nicht stand

Die Ausgestaltung der Steuertarife steht erfahrungsgemäss im Mittelpunkt jeder Steuergesetzreform. Obwohl es bestimmte mathematische Grundsätze für die Festlegung der Ansätze, Abzüge und Progressionskala gibt, gehen in der Praxis die Auffassungen über das richtige Mass der Steuerbelastungen meist weit auseinander. Begehren bestimmter Interessenverbände und sozialpolitische Gesichtspunkte führen in der Regel zu Einbrüchen in die traditionellen Linienführungen der Belastungsskalen, so dass in den meisten Ländern die Steuerbelastungen für die verschiedenen Einkommensklassen auf Kompromissen und Zweckmässigkeitsüberlegungen beruhen.

Ein Grundsatz für die Ausgestaltung der Steuersätze hat sich jedoch bisher in den Staaten mit den klassischen Steuersystemen durchwegs durchgesetzt, nämlich die Stärkerbelastung der höheren Vermögen und Einkünfte gegenüber den Steuererträgen mit geringen Vermögens- und Einkommensfaktoren. Dieser auch in der liechtensteinischen Verfassung verankerte Grundsatz findet seinen Ausdruck in der geltenden Steuerordnung.

Bei Anwendung der im Steuergesetz festgelegten Progressionskala und bei Berücksichtigung der nach familienrechtlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Abzüge von den Erwerbseinkünften werden höhere Arbeitseinkommen regelmässig stärker belastet. Abgesehen von den systembedingten Mängeln, ermöglicht das geltende Steuerrecht somit die steuerliche Belastung nach den persönlichen Umständen (wie Familienstand, Kinderzahl und dergleichen) und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Steuerträger auszurichten.

Entlastung unterer Einkommen

Kleine Reformen der Steuerordnung sind üblicherweise vom Leitgedanken geprägt, die unteren Einkommensklassen stärker zu entlasten, als die Angehörigen der gehobenen Erwerbskategorien. Eine betragsmässig und relativ stärkere Entlastung des sogenannten kleinen Mannes lässt sich insbesondere damit rechtfertigen, dass der Steuerträger mit unterdurchschnittlich hohen Einkünften die Folgen der Kostenteuerung auf den lebensnotwendigen Gütern in erhöhtem Ausmass zu spüren kommt, als die ge-

hobenen Einkommensschichten. Aus diesem Grunde werden ausgeprägtere Erleichterungen für die unteren Einkommenssträger allgemein für gerechtfertigt erachtet.

Mängel im VU-Sofortprogramm

Vergleicht man die Reformvorschläge, die die Regierung dem Landtag als VU-Sofortmassnahmen zur Behandlung unterbreitete, mit den bisherigen Belastungssätzen, so findet man wenig Anhaltspunkte für eine den wirtschaftlichen Verhältnissen der Steuerträger entsprechende Steuerentlastung. Ein vermögensloses Ehepaar mit zwei Kindern, bei dem der Ehegatte ein Einkommen von Fr. 25 000.— erzielt, hat nach der geltenden Regelung eine Jahressteuer von Fr. 513.— zu entrichten. Nach der vorgeschlagenen Neuregelung würde sich die

Landes- und Gemeindesteuer auf Fr. 467.— ermässigen. Dies entspricht einer steuerlichen Erleichterung von Fr. 46.— oder 9 Prozent gegenüber dem bisherigen Tarif. Gegen diese Entlastung ist bestimmt nichts einzuwenden, besonders wenn man berücksichtigt, dass das Jahreseinkommen von Fr. 25 000.— um ca. 20 Prozent unter den durchschnittlichen Arbeitseinkünften der Unselbständigerwerbenden liegen dürfte und der Lebensunterhalt für vier Personen zu bestreiten ist.

Vorteile für grössere Verdiener

Vergleicht man demgegenüber die steuerliche Erleichterung eines vermögenslosen Ehepaares mit zwei Kindern, bei dem der Ehemann ein steuerbares Arbeitseinkommen von Fr. 50 000.— erzielt, so ergibt sich eine sowohl betragsmässig, wie

VU-Sofortprogramm

Vermögen		
Bruttoerwerb		25 000
Jahressteuer bisher	In Fr.	513
Jahressteuer neu	In Fr.	467
Entlastung	In Fr.	46
Entlastung	In %	9

Verheiratete mit 2 Kindern

		0
		50 000
		3 380
		2 798
		582
		17

Verheiratete mit 2 Kindern

		0
		50 000
		3 380
		2 798
		582
		17

auch relativ erheblich ausgeprägtere Steuerentlastung. Die Steuerrechnung lautet in diesem Falle nach der bisherigen Skala auf Fr. 3380.—, während nach der vorgeschlagenen Neuregelung bei Berücksichtigung der maximalen Prämienabzüge mit einem Steuerbetrag von Fr. 2798.— zu rechnen wäre. Die Minderbelastung beläuft sich damit auf Fr. 582.— oder 17 Prozent.

Vergleich hält nicht stand

Das angeführte Beispiel verdeutlicht, dass ein Ehepaar mit zwei Kindern, das über kein steuerbares Vermögen verfügt, in den Genuss einer steuerlichen Entlastung von Fr. 46.— gelangt, wenn das Jahreseinkommen bei Fr. 25 000.— liegt und damit dem Kreis der unteren Einkommensschichten zuzurechnen ist. Andererseits ermässigt sich die Steuerbelastung um Fr. 582.—, wenn das Jahreseinkommen mit 50 000 Franken die doppelte Höhe erreicht. Einkünfte in doppelter Höhe führen in diesem Fall zu einer zwölffachen betragsmässigen Minderbelastung.

● Aber auch bezogen auf die bisherige Belastung hält der Vergleich einer kritischen Beurteilung nicht stand. Die Erleichterung von Fr. 46.— entspricht einer relativen Entlastung von 9 Prozent, während die Minderbelastung von Fr. 582.— beim gehobenen Jahreseinkommen einer Besserstellung um 17 Prozent gegenüber der geltenden Regelung gleichkommt.